

## Kurzbewertung

Objekt: Neubau Betreutes Wohnen PLUS  
Alterszentrum Suhrhard AG  
Ort: Buchs AG  
Art des WB: Gesamtleistungswettbewerb  
Verfahren: Selektiv, einstufig, anonym  
Veranstalter: Alterszentrum Suhrhard AG  
Publikation: Simap, Amtsblatt Aargau, TEC 21  
Datum / Nr.: 02.10.2020 / 1155995



### Ziele:

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen bewertet. Die Verfahren werden mit grünen, orangen oder roten Smilies bewertet.

### Qualität des Verfahrens:

Die Verfahrensunterlagen sind gut strukturiert, die Aufgabe ist gut beschrieben und somit gut verständlich. Die Eignungskriterien der Präqualifikation sind auf das Wesentliche reduziert. Die Bewertungskriterien des Wettbewerbs sind sauber definiert, Gleichbehandlung und Transparenz sind gegeben.

### Mängel des Verfahrens:

Gemäss Wettbewerbsprogramm gilt subsidiär sinngemäss die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142/2009, mit Ausnahme von Art. 27 "Ansprüche aus Wettbewerben". Diese Anmerkung ist irreführend, da neben der Wegbedingung des Art. 27 der SIA 142 noch weitere Grundsätze der SIA 142 nicht eingehalten sind: Der Umfang der abzugebenden Unterlagen ist nicht angemessen, die Höhe der Preissumme ist bezogen auf die abzugebenden Dokumente zu gering und die Fachpreisrichter sind gegenüber den Sachpreisrichtern nicht in der Mehrzahl.

Art. 27 der SIA 142 wird durch eine Regelung, welche sich deutlich zu Gunsten der Bauherrschaft auswirkt, ersetzt: Der Zuschlag verschafft keinen Anspruch auf den Abschluss des TU-Vertrages. Der Anspruch auf eine Abgeltung im Falle der Ausführung des Bauvorhabens durch Dritte ist gegenüber den Festlegungen der SIA 142 deutlich reduziert. Bei Verzicht auf die Ausführung ist lediglich bei Ablehnung der erforderlichen Kredite eine geringe Abgeltung vorgesehen (25'000 CHF). Sollte auf die Ausführung aus anderen Gründen verzichtet werden, ist keine Abgeltung geschuldet.

Der Umfang der abzugebenden Unterlagen entspricht nahezu dem Umfang eines Vorprojektes, was generell nicht sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob nicht ein zweistufiges Verfahren einem einstufigen Verfahren vorzuziehen wäre. In diesem Fall könnten das Angebot und weitere Details im Rahmen der zweiten Stufe verlangt werden.

### Beurteilung des BWA nw

Die Ausschreibung ist nicht SIA 142 konform und damit nicht uneingeschränkt empfehlenswert.